

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Unternehmensnummer

2. a) Bestätigung der Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung

Im Jahr 2018 habe ich an der Kleinerzeugerregelung teilgenommen. Ich bestätige die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung für die von mir im Jahr 2019 beantragten Direktzahlungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

b) Ausstiegserklärung für die Kleinerzeugerregelung

Ich möchte ab diesem Jahr nicht mehr an der Kleinerzeugerregelung teilnehmen.

c) Antrag auf Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung aufgrund eines Erbfalls oder durch vorweggenommene Erbfolge

Ich beantrage für die von mir im Jahr 2019 beantragten Direktzahlungen die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Aufgrund eines Erbfalls oder durch vorweggenommene Erbfolge habe ich alle Zahlungsansprüche von einem an der Kleinerzeugerregelung teilnehmenden Betriebsinhaber erhalten.

3. Einzureichende Nachweise bei Beantragung (nur für 2.c) auszufüllen)

Kopie vom Erbschein bzw. Kopie vom Übergabevertrag oder Langfristigem Pachtvertrag, aus dem sich die vorweggenommene Erbfolge ergibt.

Die entsprechenden Nachweise sind beigelegt.

Angaben zum Erblasser

Unternehmensnummer	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ	
Ort	
ZID-Registriernummer	

4. Erklärung des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich nicht nach dem 18. Oktober 2011 – zum Beispiel durch Betriebsteilung – die Bedingungen künstlich geschaffen habe, die es ermöglichen, die Kleinerzeugerregelung in Anspruch zu nehmen.

5. Ich versichere, dass mir die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen bekannt sind.

6. Mir ist bekannt, dass

- die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung mit dem Sammelantrag 2019 zum 15. Mai 2019 mit der Anlage E bestätigt wird (zu 2 a).
- ich die Kleinerzeugerregelung nur beantragen kann, wenn ich alle beantragten Zahlungsansprüche nachweislich im Wege der Vererbung oder durch vorweggenommene Erbfolge von einem Betriebsinhaber, der in 2018 an der Kleinerzeugerregelung teilgenommen hat, erhalten habe und dies im Jahre 2019 erstmalig von mir aktiviert werden. (zu 2 c).
- bei Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung die von mir beantragten Direktzahlungen auf einen Gesamtbetrag

von höchstens 1.250 € pro Jahr begrenzt werden (zu 2 a und 2 c).

- ich die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung in nachfolgenden Antragsjahren im Rahmen der Antragstellung schriftlich widerrufen kann und dass nach dem Ausstieg ein Wiedereinstieg in die Kleinerzeugerregelung nicht zulässig ist (zu 2 a und 2 c).
- ich die erforderlichen Anträge für die Direktzahlungen (Basisprämie einschließlich ggf. Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Greening), Umverteilungsprämie und Junglandwirteprämie) fristgerecht, gültig und vollständig eingereicht haben muss (zu 2 a und 2 c).
- die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung nicht zulässig ist, wenn die Bedingungen nach dem 18.10.2011 künstlich geschaffen wurden, die es ermöglichen, die Kleinerzeugerregelung in Anspruch zu nehmen (zu 2 a und 2 c).

7. **Ich verpflichte mich**, die Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11. März 2014
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 16. Juni 2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014
- Gesetz des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014
- Verordnung des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. November 2014
- Gesetz des Bundes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz-AgrarZahlVerpflG) vom 2. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung - AgrarZahlVerpflV) vom 17. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS – Verordnung – InVeKoSV) vom 24. Februar 2015

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.